

Interventionskette zum Thema Psychische Erkrankungen/Sucht

Stand: Februar 2024

Unterstützung für Lehrende

Diese Interventionskette hat das Ziel, den Studienbetrieb an der MUK aufrecht zu erhalten und ist Ausdruck eines besonderen Interesses an der physischen und psychischen Gesundheit unserer Studierenden. In künstlerischen Prozessen wird in Teams, Ensembles und Companien gearbeitet. Die Psychische Erkrankung/Sucht eines Mitglieds kann zu einer Irritation und in Folge zur Schwächung der gesamten Gruppe und der pädagogischen Beziehungen führen. Daher ist eine Intervention nicht ausschließlich im Interesse der*des Betroffenen, sondern für alle Beteiligten eine Notwendigkeit. Daher ist eine Intervention nicht ausschließlich im Interesse der*des Betroffenen, sondern für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Lehrenden, eine Notwendigkeit um Gruppenunterrichte und Produktionen zu gewährleisten und um die erforderliche 80% Anwesenheit des*der Studierenden längerfristig abzusichern.

Interventionskette (IK) für schwere psychische Erkrankungen

Diese Interventionskette kommt nur in schweren Fällen psychischer Erkrankung/ Sucht zum Einsatz. Zeigen Studierende innerhalb des Unterrichts und/oder in ihrem Sozialverhalten Auffälligkeiten, kann dies eine Vielzahl von Gründen haben. Sollte jedoch der Verdacht entstehen, dass diese Auffälligkeiten auf psychische Erkrankungen/Sucht zurückzuführen sind, sollen die Kolleg*innen der MUK angeleitet werden, in Form einer Intervention einzugreifen.

Psychische Störungen sind durch eine Kombination von belastenden Gedanken, Emotionen und Verhaltensweisen gekennzeichnet. Je nach Schweregrad kann die Leistungs- und Beziehungsfähigkeit der Betroffenen beeinträchtigt sein.¹

Abbruch der IK und Angebot für Studierende

Wichtig ist, dass die im Folgenden beschriebene Intervention in allen Schritten konsequent durchgeführt wird und auch alle zeitlichen Vorgaben genau eingehalten werden. Zur Dokumentation der Abläufe ist das beigefügte Formular zu verwenden.

Die Interventionskette versteht sich als Angebot an die Studierenden, auch im Falle einer schweren psychischen Erkrankung/Sucht das Studium fortzusetzen.

Sollte die Interventionskette nicht greifen, kann eine befristete Freistellung beantragt werden. Die Universität behält sich auch vor, den Ausbildungsvertrag gegebenenfalls aufzulösen, auch im Falle eines einseitigen Abbruchs der Interventionskette von Seiten der Student*innen.

Anzeichen für eine Psychische Erkrankung/Sucht

Es gibt Auffälligkeiten, die auf eine Psychische Erkrankung/Sucht hinweisen können. Sie können plötzlich und punktuell (z. B. Schock, Trauma) oder sukzessive auftreten, z. B.:

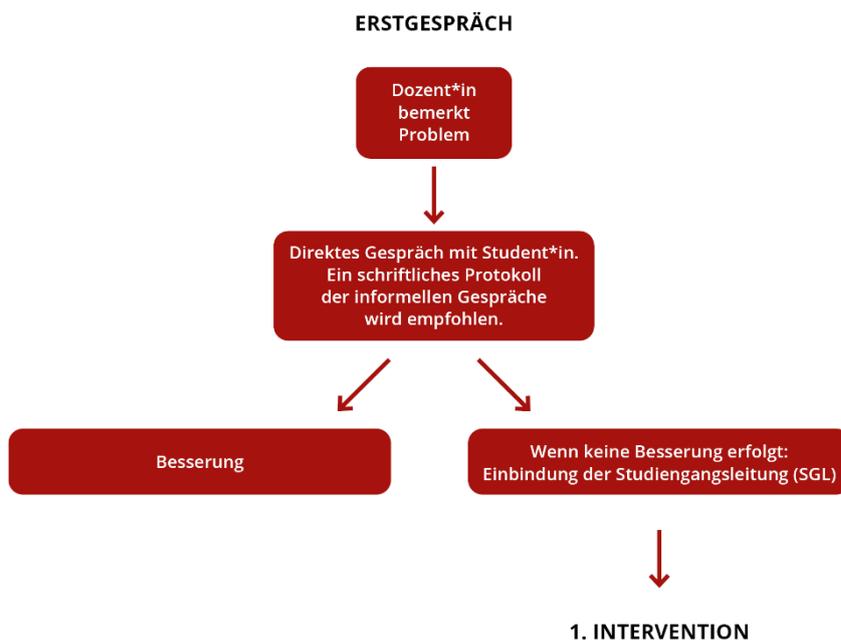
- deutlich wahrnehmbare Veränderung in der Persönlichkeit bzw. dem Verhalten während des Studiums
- eine kontinuierliche Abnahme der Arbeitsleistung (Unkonzentriertheit etc.)
- unentschuldigtes Fernbleiben
- ständiges Zuspätkommen
- die Häufung von 1-Tages-Erkrankungen
- körperliche Auffälligkeiten

¹ Beispiele für psychische Störungen sind **Depressionen** (Stimmungs- und Aktivitätsniveau vermindert), **bipolare Störungen** (Stimmung und Aktivitätsniveau wechselt zwischen vermindert und gesteigert), **Angststörungen** (bestimmte oder unbestimmte Auslöser, Panikattacken), **Zwangsstörungen** (oftmals stereotype Gedanken und Verhaltensweisen als Angstbewältigungsversuch), **Belastungsstörungen** und **somatoforme Störungen** (körperliche Symptome, die nicht körperlich begründbar sind). Ebenso fallen unter psychische Störungen **Schizophrenie** (Störung von Denken und Wahrnehmung sowie verflachte Affektivität), **Suchterkrankungen** (substanzgebunden, wie z.B. Alkohol oder Drogen und Verhaltenssüchte, wie z. B. Spielen) und **Essstörungen** (Magersucht, Bulimie, u. a.). Eine eigene Kategorie bilden **Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen**. Sie entstehen oftmals früh im Verlauf der individuellen Entwicklung und sind durch meist stabile Verhaltensmuster, Abweichungen im Wahrnehmen, Denken, Fühlen und in Beziehungen zu anderen charakterisiert (Borderline, Narzissmus, u. a.).

- das offensichtliche Bemühen, kritischen Gesprächen auszuweichen und sich extrem locker zu geben
- Verleugnung von Problemen
- offensichtliches/bewusstes zur Schau stellen und Selbstinszenierung der Krankheit (sekundärer Krankheitsgewinn)

Für die genannten Hinweise kann es auch andere Gründe geben. Ebenso kann eine Psychische Erkrankung/Sucht unbemerkt bleiben.

Vorgangsweise im Anlass- bzw. Verdachtsfall



Wahrnehmen – Ansprechen

Wer: Dozent*in & Student*in

Auffälligkeiten: deutlich wahrnehmbare Veränderung in der Persönlichkeit bzw. dem Verhalten während des Studiums, eine kontinuierliche Abnahme der Arbeitsleistung (Unkonzentriertheit etc.) unentschuldigtes Fernbleiben, ständiges Zuspätkommen, die Häufung von 1-Tages-Erkrankungen, körperliche Auffälligkeiten, das offensichtliche Bemühen des Studierenden, kritischen Gesprächen auszuweichen und sich extrem locker zu geben, Verleugnung von Problemen

Message: „Mir fällt was auf“

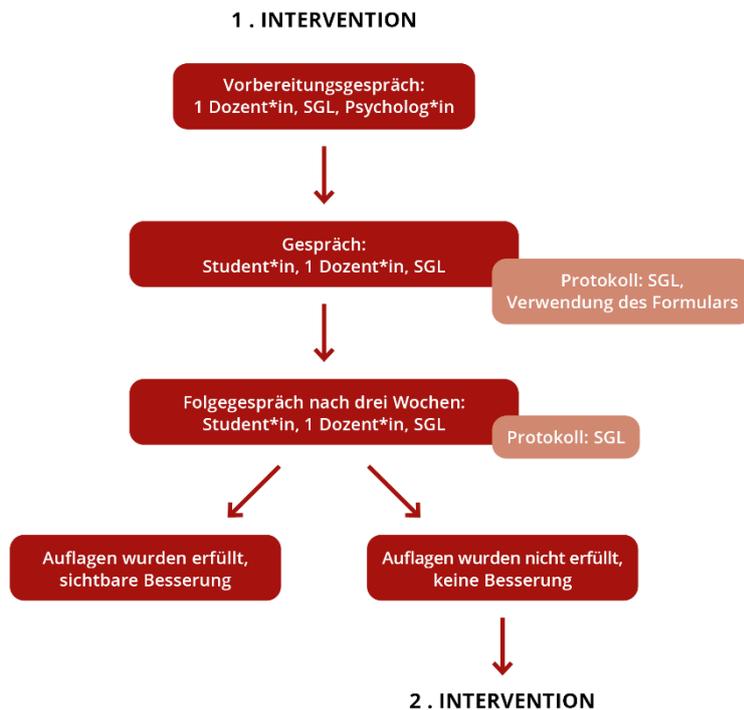
Ziel: Verhaltensänderung

Wichtig: genaue schriftliche Dokumentation wird empfohlen (Dozent*innen) – inkl. Datum
→ Was & Wann?

Wenn in einem Zeitraum von maximal vier Wochen nach einem ersten informellen Gespräch die beschriebenen Auffälligkeiten nicht geklärt werden können, soll die Interventionskette aktiviert werden. Im Bedarfsfall kann sie auch früher gestartet werden.



INTERVENTIONSKETTE



Vorbereitungsgespräch

Wer: 1 Dozent*in & SGL & Psycholog*in

Vor dem ersten Interventionstermin mit dem*der betroffenen Student*in findet ein Vorbereitungsgespräch des*der Dozent*in mit der Studiengangsleitung und mit einem*einer Psycholog*in statt. In diesem Gespräch werden folgende Punkte geklärt:

Rolle der*des Psycholog*in

- 1.) Worauf lassen sich die Verhaltensauffälligkeiten des*der Student*in zurückführen? Liegt eine mögliche Psychische Erkrankung/Sucht vor?²
- 2.) Erstellung eines Zeitplans (zeitliche und strukturelle Anpassung der Interventionskette an das Studienjahr)
- 3.) Klärung der Rolle des*der Dozent*in (Unterstützung in der Gesprächs- und Protokollführung, Aufklärung über die psychische Erkrankung/Sucht u. a.). Der*die Dozent*in kann aus der Rolle der Erstbeobachter*in zurücktreten und aus der IK aussteigen.
- 4.) Der*die Studiengangsleiter*in wird spätestens zum Zeitpunkt, an dem ein*e Psycholog*in zugezogen wird, informiert und übernimmt die Leitung des Prozesses.



Interventionsgespräch

Wer: Student*in & 1 Dozent*in & SGL

Falls mehrere Kolleg*innen über eine*n Student*in Auffälligkeiten gemeldet haben, müssen sie darüber informiert werden, dass ein Termin mit der*dem Student*in stattgefunden hat. Besserungen oder Verschlechterungen müssen der SLG bekannt gegeben werden.

² Der*die beratende Psycholog*in erstellt keine Diagnose, er*sie nimmt lediglich eine Einschätzung vor, ob die Verhaltensauffälligkeiten auf eine psychische Erkrankung/Sucht zurückgeführt werden können.

Message: „Wir machen uns Sorgen“

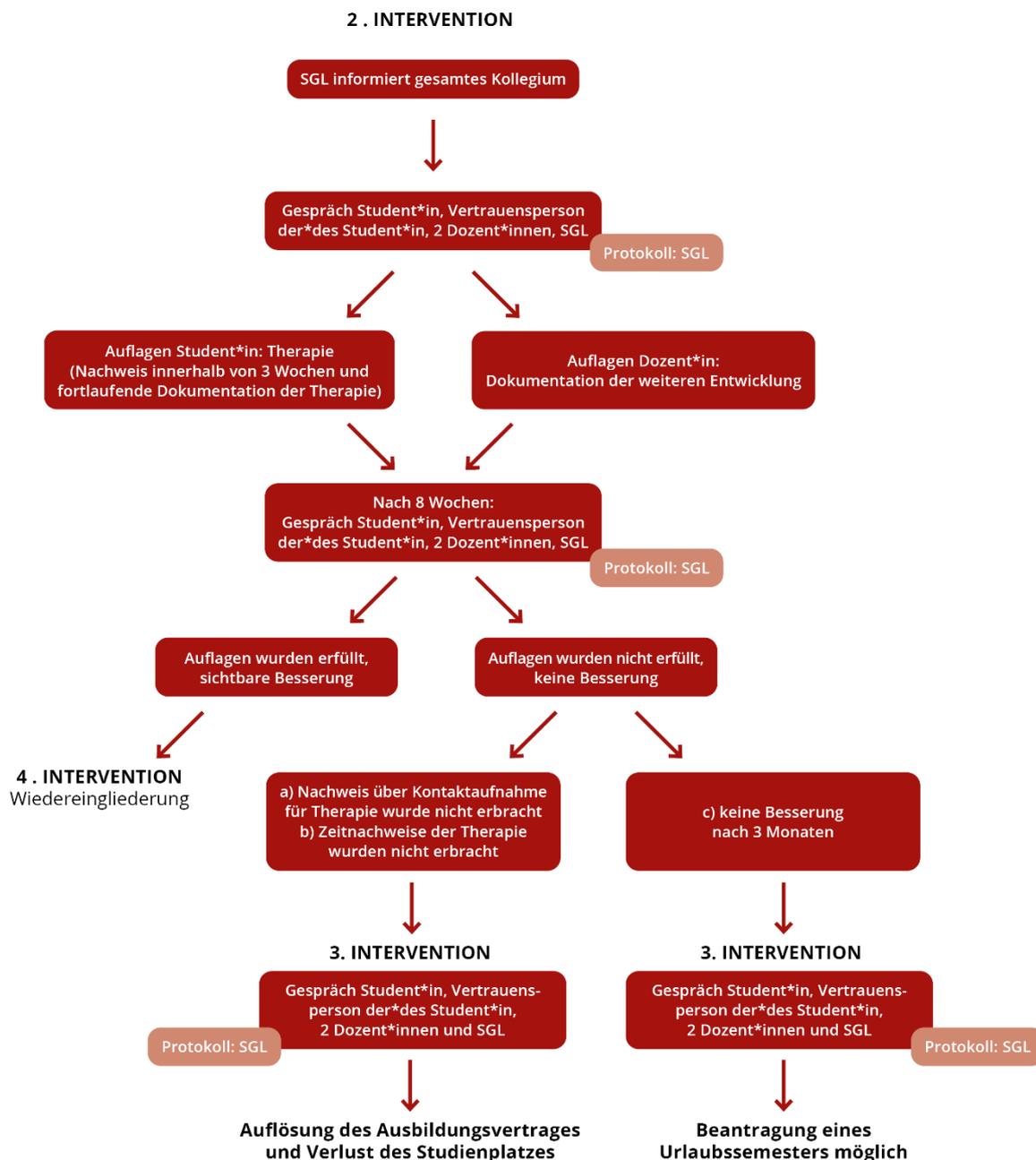
Protokoll: liegt bei der SGL; Formular zur Interventionskette ist zu verwenden und Student*in ist über mögliche Konsequenzen aufzuklären (siehe Anhang).

Auflage (Konsequenz 1): pünktliches und regelmäßiges Erscheinen, ggf. Zeitznachweise liefern.

Zeitraum: Nach **drei Wochen** Überprüfungsgespräch.
Wenn Auflagen nicht erfüllt wurden, folgt Intervention 2.



2. Intervention:



Message: „Jetzt ist es Zeit zu handeln“

Wer: 2 Dozent*innen & SGL & Student*in & Vertrauensperson der*des Student*in

Anmerkung: Die Vertrauensperson des*der Student*in übernimmt im Laufe der Intervention keine Verantwortung für den*die Student*in und soll auch nicht von den Dozent*innen in verantwortlicher Art und Weise eingebunden werden. Diese Person hat einzig die Aufgabe, dem*der betroffenen Student*in als Vertrauensperson zur Seite zu stehen.

Auflage zur Therapie

Auflage (Konsequenz 2):

- 1.) Student*in: Innerhalb von zwei Wochen ein fachärztliches Attest (Psychiater*in oder klinischen Psycholog*in) vorlegen, dass der*die Student*in aus psychologisch-psychiatrischer Einschätzung das Studium fortsetzen kann (dient zur Absicherung der Dozent*innen und der Universität).
- 2.) Um die Transparenz des Prozesses sicherzustellen, wird dem*der Studierenden empfohlen auf Basis des vorliegenden Attests therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen und diese durch den*die Fachärzt*in oder den*die Psychotherapeut*in bestätigen zu lassen (ohne Diagnose Angabe).

Zeitraum: Nach 8 Wochen weiterer Termin mit oben genannter Gruppe³

Protokoll: liegt bei der SGL

Niemand kann die Interventionskette im Alleingang abbrechen!

Sollten jedoch alle unten genannten Punkte erbracht sein, kann die Interventionskette an dieser Stelle abgeschlossen werden oder auf Wunsch entweder des*der betroffenen Studierenden oder der Kolleg*innen um ein weiteres Abschlussgespräch nach ca. 8 Wochen erweitert werden.

Wenn...

- a.) ... der Nachweis einer Kontaktaufnahme für ein Therapie nach **drei Wochen** nicht erbracht wurde,
- b.) ... Zeitnachweise der Therapie nicht erbracht werden,
- c.) ... nach **3 Monaten** keine Verbesserung auftritt (z. B. Therapie greift nicht),

... dann:



3. Intervention:

Wer: 2 Dozent*innen & SGL & Student*in & Vertrauensperson der*des Student*in

Message: „Es hat Konsequenzen“

Letzte Konsequenz: Auflösung des Ausbildungsvertrages und Verlust des Studienplatzes
Im Falle, dass Punkt c.) eintritt, kann ein Urlaubssemester beantragt werden.

Wie oft kann nach Wiedereingliederung die IK aktiviert werden?

4. Intervention:

Wiedereingliederung

Wenn erneut Anlass → Intervention 2

Die IK kann ein weiteres Mal durchlaufen werden (bevor sich die Universität eine finale Auflösung des Ausbildungsvertrag vorbehält)

³ Sollte der Termin in die Ferien fallen, zum erst möglichen Termin danach; die genauen Termine werden mit dem*der SGL vereinbart.

Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der MUK

Interne Ansprechperson der MUK bei Psychischen Erkrankungen/Sucht:
Univ.-Prof. Mag. Nicolai Gruninger (Tel.: +43 699 19004879, n.gruninger@muk.ac.at)

Student*innen steht neben externen Beratungsstellen die Studierendenvertretung der Österreichischen Hochschüler*innenschaft als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
Hochschulvertretung an der MUK: www.muk.ac.at/hochschulvertretung

Notfälle, Soforthilfe:

Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien AKH-Notfallambulanz (täglich 0–24 Uhr)

Klin. Abteilung für Allgemeine Psychiatrie

Kliniken am Südgarten

Währinger Gürtel 18–20, 1090 Wien

Tel.: +43 1 40400-35470

Ambulanzzeiten: täglich

<https://www.akhwien.at/default.aspx?pid=2935>

AKH Wien

Tel.: +43 1 40400-35470

täglich 0–24 Uhr

<https://www.akhwien.at>

Rat und Hilfe bei Suizidgefahr

Tel.: 0810 97 71 55

Sozialpsychiatrischer Notdienst des PSD

Tel.: +43 1 313 30

täglich 0–24 Uhr

1060 Wien, Gumpendorferstraße 157

unverzüglich, unbürokratisch und professionelle Hilfe bei psychischen Krisen, (Medikamente gratis.

Tagsüber auch mobil)

<https://www.psd-wien.at/einrichtungen/behandlung/soforthilfe.html>

Notfallpsychologischer Dienst Österreich (NDÖ)

Tel.: +43 699 188 55 400

Mo–Fr 10–17 Uhr

Notfallpsychologische Akutintervention und Nachsorge, Information, Schulung, Supervision

http://www.notfallpsychologie.at/Notfallpsychologischer_Dienst_A.html

Kriseninterventionszentrum

Tel.: +43 1 406 95 95

Mo–Fr 9–17 Uhr

Einzelberatung über den Zeitraum der Krise, Einzelkurzpsychotherapie über den Zeitraum der Krise, Partner- und Familienberatung, Sozialberatung, Angehörigenberatung, Information über weiterführende Hilfsangebote; Unterstützung im Kontakt mit anderen Institutionen und Behörden.

<http://www.kriseninterventionszentrum.at>

Frauennotruf – bundesweit

Tel.: 0800 222 555

täglich 0–24 Uhr

Frauen-Helpline gegen Gewalt

<http://www.frauenhelpline.at>

Frauennotruf – Wien

Tel.: +43 1 71719

täglich 0–24 Uhr

<https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/beratung/frauennotruf>

Männernotruf – bundesweit

Tel.: 0800 246 247
täglich 0–24 Uhr
Erste Hilfe in Ausnahmesituationen
<http://www.maennernotruf.at>

Telefonseelsorge

Tel.: 142
täglich 0–24 Uhr
E-Mail Beratung und Chat möglich
<http://www.telefonseelsorge.at>

Rat auf Draht (für Kinder & Jugendliche)

Tel.: 147
täglich 0–24 Uhr
<https://www.rataufdraht.at>

Oe3 Kummer Nummer

Tel.: 116 123
täglich 16–24 Uhr
<https://oe3.orf.at/kummernummer/stories/2712988>

Ärztfunk Dienst

Tel.: 141
täglich 0–24 Uhr
<https://www.aekwien.at/Ärztfunkdienst-141>

Vergiftungszentrale

Tel.: +43 1 406 43 43
täglich 0–24 Uhr
<https://www.gesundheit.gv.at/service/notruf/vergiftungsinformationszentrale>

FEUERWEHR Tel.: 122

POLIZEI Tel.: 133

RETTUNG Tel.: 144

Psychotherapeutische Institutionen:

Psychologische Studierendenberatung – Universität Wien

Lederergasse 35/4, Stock, 1080 Wien
Tel.: +43 1 402 30 91
E-Mail: psychologische.studentenberatung@univie.ac.at
<https://www.studierendenberatung.at/standorte/wien/ueberblick>

Sigmund Freud Privatuniversität

Psychotherapeutische Universitätsambulanz | Erwachsene
Salztorgasse 5, 1010 Wien
Tel.: +43 1 79 89 400
Email: ambulanz@sfu.ac.at
<https://ambulanz.sfu.ac.at/de/erwachsene>

Psychotherapie auf Krankenschein

für Klient*innen/Patient*innen entstehen dabei keine Kosten, wenn man in Österreich versichert ist

1. Verein ambulante Psychotherapie – VAP: <http://www.vap.or.at>

2. Wiener Gesellschaft für psychotherapeutische Versorgung – WGPV: <https://www.wgpv.at>

Sowhat (Schwerpunkt: Essstörungen)

Tel.: +43 1 4065717-0

E-Mail: info@sowhat.at

<http://www.sowhat.at/wir/standorte/wien/>

Verein Dialog

Individuelle Suchthilfe: mehrere Standorte

Tel: +43 1 548 60 90 – 18, office@dialog-on.at, www.dialog-on.at

Anton-Proksch-Institut

Standort abhängig von Suchterkrankung

Tel: +43 1880 10 – 0, info@api.or.at, www.api.or.at

Grüner Kreis (Schwerpunkt: Abhängigkeit – Alkohol, Drogen, Spiele)

Ambulantes Beratungs- und Betreuungszentrum Wien 3

Radetzkystraße 31/Stiege 1/Top 8+11, 1030 Wien

Tel.: +43 1 710 74 44

E-Mail: bwien3@gruenerkreis.at

<https://www.gruenerkreis.at/Kontakt>

Verein p.a.s.s. (Schwerpunkt: Abhängigkeit – Alkohol, Drogen, Spiele)

Suchtbehandlungseinrichtung

Alserstraße 24/11a, 1090 Wien

Tel.: +43 1 714 92 18

E-Mail: info@pass.at

www.pass.at

Weitere:

ganznormal.at

Der Verein ist eine Kommunikationsplattform mit dem Ziel, die öffentliche Diskussion über seelische Gesundheit zu fördern und übt selbst keine Beratungstätigkeit aus.

<https://www.ganznormal.at/de/hilfeinfo/soforthilfe>

<https://gesundausderkrise.at>

Psychotherapie auf Krankenschein (extra Kontingent für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)

Das Projekt „Gesund aus der Krise“ wird vom Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und

Psychologen (BÖP) <https://www.boep.or.at> in enger Kooperation mit dem österreichischen

Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) <https://www.psychotherapie.at> umgesetzt.

<http://www.hemayat.org>

Der Verein Hemayat wurde 1995 gegründet und hat sich in Wien als Zentrum für dolmetschgestützte traumatherapeutische Betreuung und Behandlung von Folter- und Kriegsüberlebenden etabliert.

HEMAYAT – Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende

Sechsschimmelgasse 21

1090 Wien

Tel: +43 1 216 43 06

office@hemayat.org

Suche nach freien Plätzen unter:

psychologen.at: [Klinische PsychologInnen im Bundesland Wien](http://www.klinische-psychologinnen-im-bundesland-wien.at)

Impressum:

Stand Februar 2024

1) Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Interventionskette bei problematischem Suchtmittelkonsum und/oder Verdacht auf Sucht bei Studierenden: Alenka Breitfuss-Schiffer, Karoline Exner, Nicolai Gruninger, Bernhard Mayer-Rohonczy, Dora Schneider, Mel Stein

2) Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Interventionskette bei Verdacht auf Psychische Erkrankungen/Sucht bei Studierenden: Karoline Exner, Nicolai Gruninger, Alex. Riener, Virginie Roy, Sibylle Singer, Eva Tacha-Breitling